

„Von den weltlichen Ordnungen“ (Artikel 16)
28. September 1980 (17. nach Trinitatis), Linden-Kirche

Artikel 16: Vom Leben in der Welt

„Von den weltlichen Angelegenheiten wird gelehrt: Rechtmäßige öffentliche Ordnungen sind gute Werke Gottes. Es ist den Christen erlaubt, Ämter zu übernehmen, Richter zu sein, nach kaiserlichen und anderen gültigen Gesetzen Recht zu sprechen, Strafen festzusetzen, gerechte Kriege zu führen, Soldat zu werden, nach dem Gesetz Verträge abzuschließen, Eigentum zu besitzen, den Eid zu leisten, wenn es der Staat fordert, oder eine Ehe zu schließen.

Verworfen werden die Wiedertäufer, die diese bürgerlichen Pflichten den Christen untersagen.

Verworfen wird auch die falsche Lehre, die christliche Vollkommenheit bestünde nicht in der Furcht Gottes und im Glauben, sondern darin, daß man die weltlichen Pflichten verläßt; denn das Evangelium lehrt die ewige Gerechtigkeit der Herzen. Solange diese Welt noch besteht, stößt das Evangelium die staatliche und gesellschaftliche Ordnung nicht um, sondern fordert ernstlich, sie zu erhalten, weil Gott es so will, und innerhalb dieser Ordnungen die Liebe zu üben, jeder in dem Bereich, in den er berufen ist. Daraus ergibt sich, daß die Christen ihrem Staat und den Gesetzen gehorchen müssen, es sei denn, daß diese etwas befahlen, was Sünde ist. Dann müssen sie Gott mehr gehorchen als den Menschen.“

Aus Artikel 28: Von der kirchlichen Gewalt

„Die weltliche Gewalt geht mit völlig anderen Dingen um als das Evangelium. Sie schützt nicht die Seele, sondern Leib und Gut durch das Schwert und durch körperliche Strafen vor äußerer Bedrohung. Darum soll man die beiden Herrschaftsweisen, die geistliche und die weltliche, nicht miteinander vermengen und durcheinanderbringen. Die geistliche Vollmacht hat ihren eigenen Auftrag, das Evangelium zu predigen und die Sakramente zu reichen. So unterscheiden die Unseren die Verantwortungsbereiche beider Herrschafts-

weisen und wollen, daß man beide als die höchsten Gaben Gottes auf Erden in Ehren hält.“

Liebe Gemeinde!

Das Thema des heutigen Gottesdienstes zum Augsburger Bekenntnis hat eine besondere Aktualität. In einer Woche wird ein neuer Bundestag gewählt. Ein Hirtenbrief der katholischen Bischöfe hat die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Staat bis in die Niederungen des Wahlkampfes gezogen. Darauf meldete sich auch der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland zu Wort und bat, man solle die Kirche aus dem Wahlkampf herauslassen; sie – die evangelische Kirche – halte sich auch selbst aus dem Wahlkampf heraus. Es hatte freilich zuvor schon ein Wort evangelischer Theologen gegeben, das zur Wahl einer bestimmten Partei aufrief, und dem folgte vor einigen Tagen ein Wort ‚Bekennender Gemeinschaften‘, das zur Wahl einer anderen Partei aufrief.

Offensichtlich hat bis heute die katholische Kirche in manchem ihre eigenen Ansichten über das Verhältnis von Kirche und Staat, von Glaube und Politik, aber auch in der evangelischen Kirche gibt es Unsicherheiten und Zwiespalt in der Frage, wie sich Evangelium und öffentliche Ordnung zueinander verhalten.

So lohnt es sich, darauf zu hören, was das nach wie vor maßgebliche Bekenntnis der evangelischen Christenheit, das Augsburger Bekenntnis, das vor 450 Jahren dem Reichstag vorgelegt wurde, in dieser Frage lehrt. Bevor wir diese Lehre aber in drei Grundsätzen zusammenfassen, achten wir auf den geschichtlichen Zusammenhang, in dem sie stehen.

In den ersten drei Jahrhunderten wurde die Christenheit vom Staat hart verfolgt. Auch wurden den Christen die Mitarbeit an der Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnung verwehrt; sie konnten nicht Kaiser, nicht Beamter, nicht Soldat werden. In dieser Zeit wurden unter den Christen Stimmen laut, der Staat sei vom Teufel und der Kaiser stehe im Dienst des Satans. Schon die Apostel haben sich gegen diese Stimmen gewehrt: ‚Seid untertan aller menschlicher Ordnung um des Herrn willen . . .‘ (1. Petr. 2,13ff.; vgl. Röm. 13,1ff.). Aber bis in unsere Zeit zieht sich durch die Geschichte der Christenheit auch diese ‚anarchistische‘ Stimme hindurch: Das Reich Gottes verträgt sich nicht mit den Reichen dieser Welt; wer Gott als Herrn anerkennt, kann niemand anderem mehr ein Recht auf Herrschaft zubilligen, kann niemand anderen mehr gehorchen.

Unter Kaiser Konstantin hörten bald nach 300 die Verfolgungen auf. Wenig später wurde das Christentum zur herrschenden Religion im Staat. Alle Beamten mußten Christen sein. Noch später bekamen die Bischöfe sogar weltliche Macht; sie wurden Fürsten und wählten den Kaiser. Der Papst, Herrscher über einen großen Kirchenstaat, beanspruchte, über dem Kaiser zu stehen: So wie der Mond sein Licht von der Sonne empfangt, empfangt die staatliche Gewalt ihr Licht von der geistlichen. Auch diese Stimmen setzten sich fort und wirken in vielfältiger Weise nach. Melden sich die katholischen Bischöfe oder evangelische Theologen im Wahlkampf zu Wort so heißt das, nach ihrer Meinung hätten die Herrscher in dieser Welt und die Parteien kein eigenes Recht, sondern unterstünden auch der Herrschaft Jesu Christi.

Die Reformatoren haben in großer Einmütigkeit diese beiden Stimmen zur Rechten und zur Linken als verführerische Stimmen erkannt, und sie haben den Weg des evangelischen Bekenntnisses zwischen diesen beiden Stimmen hindurchgeführt.

I.

Der erste Grund-Satz des Augsburgerischen Bekenntnisses, auf dem auch die anderen beiden Grund-Sätze beruhen, lautet:

Gott regiert mit zwei Regimenten; diese beiden Regimente dürfen nicht vermischt werden.

Dieser Grund-Satz ist aus Markus 12,17 genommen: ‚Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.‘

Luther sagt auch gerne, Gott regiere mit seiner rechten und mit seiner linken Hand. Art. 28 des Augsburgerischen Bekenntnisses spricht von dem geistlichen und dem weltlichen Regiment, vom Regiment Christi und vom Regiment des Kaisers, von der Herrschaftsweise des Evangeliums und der Herrschaftsweise des Gesetzes.

Mit seiner rechten Hand, durch Christus, regiert Gott seine Gemeinde; mit seiner linken Hand, durch den Kaiser, regiert er die Welt.

Seine Gemeinde regiert er mit Wort und Sakrament und durch seinen Geist, die Welt regiert er durch die staatlichen Gesetze und gegebenenfalls durch die staatliche Gewalt. Im Regiment zur Rechten herrscht die Gnade, im Regiment zur Linken herrscht das Recht.

Von diesen beiden Regimenten Gottes sagt das Augsburgerische Bekenntnis zweierlei. Einmal: Man solle sie um des Gebotes Gottes willen mit aller Andacht und allem Ernst ehren ‚als die höchsten Gaben Gottes auf Erden‘. Zum anderen: Man solle die beiden Regimente Gottes nicht miteinander vermischen, sondern voneinander in ihrer je besonderen Aufgabe unterscheiden.

Beides sagt das Augsburger Bekenntnis einmal gegenüber den sogenannten Schwärmern, die sich im Gefolge der Reformation an deren äußerstem Flügel ausbreiteten. Die Schwärmer wollten nur noch die Herrschaft Christi, Gottes Regiment zur Rechten, anerkennen. Sie meinten, mit dem Evangelium unmittelbar auch die Welt regieren zu können. Sie erkannten darum irdisches Recht und irdische Obrigkeit nicht an, verweigerten Rechtsprechung, Eidleistung, Waffendienst; manche verwarfen auch das Eigentum, den Handel, die Ehe. Sie wurden dabei nicht von böser Absicht geleitet, sondern von dem Willen, das vollkommene Reich Gottes auf Erden zu errichten.

Dabei übersahen sie, daß der Mensch, der ein Sünder ist, die Sünde nicht abschaffen kann, und daß auch der Christ nicht ohne Sünde lebt. Die meisten dieser Schwärmer blieben friedlich und litten lieber Gewalt als sich an Gewalt zu beteiligen. Andere wie Thomas Müntzer griffen selbst zur Gewalt, um die Gottlosigkeit auszuwurzeln und die Gottlosen zum Guten, wie sie es vor Augen hatten, zu zwingen. Sie merkten nicht, wie sehr sie damit gerade dem erlagen, was sie überwinden wollten.

Diese utopische Schwärmerei geht bis heute im Schwange. Es ist kaum 10 Jahre her, seitdem unsere Universitäten von dem Ruf nach der herrschaftsfreien Gesellschaft beherrscht wurden. Dabei berief man sich nicht selten auf die Herrschaft Gottes. Aus diesem Ruf entsprang auch der Terrorismus, zunächst von links, dann von rechts, der noch heute seinen blutigen Weg geht. ‚Macht kaputt, was euch kaputt macht!‘ Mit Gewalt – zuerst gegen Sachen, dann gegen Personen – sollte das Alte zertrümmert werden, damit aus den Ruinen die vollkommene Gesellschaft, das Reich Gottes auf Erden erwächst.

Diese Schwärmer und ihre Mentoren – Dichter und Professoren – wollten und wollen Gutes. Aber ihr *Wollen* ist nicht gut, weil sie das Böse in dieser Welt verharmlosen. Ihnen gegenüber verweisen die Reformatoren deshalb mit Nachdruck auf das Wort des Apostels Paulus, das schon in gleicher Richtung gesprochen war: ‚Jedermann sei untertan der Obrigkeit . . . denn sie ist Gottes Dienerin dir zuge . . . eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses tut.‘ (Röm. 13,1–7). Damit Unrecht und Unfrieden zurückgedrängt, die Schwachen geschützt und gute Ordnungen bewahrt werden, gibt es den Kaiser, das Parlament, die Regierung, die Wahlen, regiert uns Gott auch mit seiner linken Hand.

Die Barmer Erklärung von 1934 hat diese Lehre, Regierte und Regierende ermahnend, mit folgenden Worten formuliert:

„Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Andro-

hung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohlthat dieser seiner Anordnungen an.“

Dem Kaiser ist das Seine zu geben, auch wenn die staatliche Ordnung nie eine vollkommene Ordnung sein wird, wie wir sie von dem Reich Gottes erwarten. Man darf beide Reiche nicht vermischen.

Dies sagt das Augsburgische Bekenntnis aber nicht nur gegenüber den Schwärmern seiner Zeit, sondern auch gegenüber der herrschenden Kirche, die den Papst über den Kaiser stellte und kräftig in den politischen Fragen mitmischte.

Diese Tatsache, so sagt Luther, sei ein wesentlicher Grund dessen, daß das Evangelium in seiner Zeit so verdunkelt sei. Die Kirche strebe nach Macht, aber die Tröstung der Herzen, die Schärfung der Gewissen trete dabei zurück. Anfechtung werde nicht überwunden, Sünde nicht vergeben, Liebe nicht vermehrt. Um der Kraft und der Wahrheit des Evangeliums willen müssen die beiden Regimente Gottes unterschieden bleiben.

Auch dies ist kein vergangenes Problem. Die Vorstellung, es sei die vornehmste Aufgabe der Kirche, die irdischen Zustände zu verändern statt den Menschen, die Politiker zu belehren statt die Gemeinde zu bauen, die Sünde zu bekämpfen statt den Sünder zu trösten, ist auch heute weitverbreitet.

Sie ist gut gemeint. Sie ist sehr moralisch. Aber wer ihr folgt, gibt Steine statt Brot. Er macht das politische Handeln zur sinngebenden Instanz des Lebens, zum Heilshandeln. Er setzt uns und unser Tun an die Stelle der Gnade Gottes. Er sucht Leben, wo doch letzten Endes der Tod regiert. Er vermischt, was unterschieden bleiben muß: Das irdische Wohl und das ewige Heil, das Tun des Vergänglichen und das Empfangen des Unvergänglichen.

Es bekommt der Christenheit nie gut, wenn sie vergißt, daß sie berufen ist, vor aller Welt das Regiment der rechten Hand Gottes zu verwalten und das Evangelium zu verkündigen. Auch in dieser Richtung bedeutet das Augsburgische Bekenntnis den Ruf zurück zu den Quellen und Ursprüngen des Glaubens und damit vorwärts zu einer Gemeinde, die sich nicht in das Gestrüpp der Tagesfragen verstrickt, von politischen Meinungsverschiedenheiten zertrennen läßt, sondern die Kanzel und Podium, Evangelium und Gesetz, Ewiges und Zeitliches wohl zu unterscheiden weiß.

II.

Unterscheiden, nicht scheiden!

Dies muß nun hinzugefügt werden, damit nicht das Mißverständnis aufkommt, der Glaube und das öffentliche Leben hätten nichts miteinander zu

tun. Der Christ darf die Welt nicht sich selbst überlassen. Darum formulieren wir den zweiten Grund-Satz, der im Augsburgischen Bekenntnis mit dem ersten unlösbar verbunden ist:

Der Christ ist Bürger in beiden Reichen; er untersteht beiden Regimenten Gottes.

Muß der Christ beide Regimenter Gottes auch wohl unterscheiden, so sind sie doch in seiner Person zugleich unlösbar miteinander verbunden. Und zwar sind die beiden Regimenter so zu unterscheiden und so zu verbinden, wie Glaube und Liebe zu unterscheiden und zu verbinden sind.

Wir hören noch einmal auf den Artikel 16 des Augsburgischen Bekenntnisses: ‚Solange diese Welt noch besteht, stößt das Evangelium die staatliche und gesellschaftliche Ordnung nicht um, sondern fordert ernstlich, sie zu erhalten, weil Gott es so will, und innerhalb dieser Ordnungen die Liebe zu üben, jeder in dem Bereich, in den er berufen ist.‘

Von der Regierungsgewalt bis zur Ehe, vom Soldatenstand bis zum Entwicklungshelfer reichen die weltlichen Ordnungen, in denen Gott mit seiner linken Hand durch alle diejenigen regieren will, die in diesen Ordnungen Verantwortung tragen – und das sind wir alle, jeder an seinem Ort:

als Wähler und als Gewählte;

als Berufende und als Berufene;

in dem Amt des Bürgermeisters und dem des Hausvaters;

als Parteivorsitzender und als Mitglied einer Bürgerinitiative;

als Mutter und als Kind;

im Kindergarten und im Gericht;

in der Schule und im Gemeindegemeinderat;

als Soldat und als Ersatzdienstleistender.

Wir sind vielfältige Finger an Gottes linker Hand. Daß wir nur recht bedenken, worum es in den Ordnungen dieser Welt geht – und worum es nicht geht! Es kann nicht um eine vollkommene Welt gehen. Auf diese richtet sich unser Glaube, und es ist immer schlecht um eine Welt bestellt, in der man eine Ordnung nach dem absoluten Maßstab des Glaubens schaffen will. Solche Versuche enden immer mit einer Enttäuschung, oft aber mit einer Katastrophe.

Es geht darum, eine möglichst gute Welt zu schaffen; es geht im Regiment zur Linken um das Wohl dieser Welt, nicht um ihr Heil. Dazu bedarf es der Liebe.

Liebe gibt es auch jenseits des Glaubens. Das ist gut so; denn darum können Christen auch mit jenen, von denen sie durch ihren Glauben getrennt sind, in den vielfältigen Ordnungen dieser Welt zusammenarbeiten. Darum

können Christen grundsätzlich ihre Stimme allen Parteien geben, in allen Parteien mitarbeiten.

Aber von den Christen wird in jedem Fall die Liebe, das liebevolle Werk, erwartet. Denn, so sagt Paulus, ‚der Glaube ist in der Liebe tätig‘ (Gal 5,6). Läßt sich auch Liebe vom Glauben trennen, so doch nicht der Glaube von der Liebe. Der Glaube kann nicht ohne Frucht sein, und die Frucht des Glaubens ist die Liebe.

Luther hat einmal gesagt, der Kaiser brauche kein Christ sein; denn Gottes linke Hand regiert nicht durch den Glauben, und auch ein Heide kann politische Vernunft und guten Willen haben. Aber es sei gut, wenn der Kaiser Christ wäre, damit seine Entscheidungen von nichts anderem als von der Liebe gelenkt werden.

Das ist ein Gesichtspunkt, der jeden Christen mahnt und erinnert, seine politische Verantwortung, ob er sie nun in den eigenen vier Wänden, in der Nachbarschaft oder in der großen Politik wahrnimmt, vorbildlich auszuüben. Der Christ weiß um die Vorläufigkeit alles irdischen Tuns. Aber er läßt sich in seinem Einsatz für den guten Gang der irdischen Dinge von niemand übertreffen.

Dem Christen, der ein rechter Christ ist, geht Dienen vor Verdienen. Einsatz für andere liegt ihm näher als das Anspruchsdenken unserer Zeit. Er verißt über aller Kritik die Dankbarkeit nicht. Wo ein Christ politisch handelt, muß etwas spürbar werden von Wahrhaftigkeit, Treue, Toleranz, Zuverlässigkeit, Geduld, Freundlichkeit, aber auch von Nüchternheit und Vernunft.

Ein Christ wird, auch wo er Gewalt üben muß, nie gewalttätig. Denn der Christ unterscheidet die beiden Regimente Gottes. Er weiß sich deshalb im Blick auf das Letzte geborgen in der Gnade Gottes. Darum behält er den rechten Blick für das Vorletzte, für das Gute und das Böse in dieser Zeit, für die Möglichkeiten und die Unmöglichkeiten irdischer Ordnungen. Er behält, fern von falschem Eifer und von verbotener Resignation, das rechte Maß.

III.

Der dritte und letzte Grund-Satz lautet:

Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen (Apg. 5,29)

Hier geht es um die Pflicht zum Ungehorsam und darüber hinaus um das Recht zum aktiven Widerstand. Beides wird vom Augsburger Bekenntnis grundsätzlich bejaht, aber man muß wohl bedenken, daß die Reformatoren vor jeder leichtfertigen Inanspruchnahme der Rechte auf Ungehorsam und Widerstand gewarnt haben. Denn der ‚Obrigkeit‘ Widerstand leisten – dem Staat, dem Richter, dem Polizisten, dem Lehrer, den Eltern – bedeutet ja,

der gnädigen Ordnung Gottes widerstreben, der uns durch solche *Autoritäten* regieren und Frieden und Ordnung erhalten will.

Bedenken wir das Wort Autorität, das uns näher liegt als das alte Wort Obrigkeit. Es hängt mit ‚Autor‘ zusammen, und Autor sein, heißt Urheber sein. Die politischen Autoritäten sind Urheber guter Ordnung in dieser Welt.

Es ist kein gutes Zeichen für unsere Zeit, wenn man in ihr Autoritätsverlust und Autoritätsverfall beklagen muß. Falsche Autorität muß verschwinden; hohle Autorität ist nichts wert. Aber wo echte Autorität verlorengeht, geht ein Stück Urheberschaft von Leben zugrunde. Wo der Meister keine Autorität mehr hat, wird der Lehrling nie ein Meister werden, und ohne die in seinem Wissen begründete Autorität des Lehrers wird der Schüler nicht viel lernen. Wer ohne Vater groß wird, hat es schwer, selbst ein rechter Vater zu sein. Terroristen und Hausbesetzer, Krawallmacher und gewalttätige Demonstranten leisten nicht Widerstand – auch wenn sie selbst dies meinen –, sondern fügen sich einer ihnen lästigen Ordnung nicht.

Daß auch gute Autoritäten Fehler machen, ist richtig. Aber Fehler berechtigen noch nicht zum Ungehorsam, begründen noch kein Recht auf Widerstand. Fehler kann und soll man kritisieren. Fehler kann man verstehen, entschuldigen, zu vermeiden helfen – wer machte keine Fehler?

Keine Autorität kann allen alles recht machen. Auch wir können es nicht. Was uns falsch dünkt, muß noch nicht falsch sein. Man muß manchmal seine eigenen Interessen zurückstellen, wenn es um die allgemeine Ordnung geht. Zähneknirschend gehorchen dient oft dem Frieden mehr als der Ungehorsam. Die Reformatoren schärfen jedenfalls das Leiden mehr ein als das Recht auf Ungehorsam und Widerstand. Und sie waren weise Menschen.

Da freilich, wo dem Christ geboten wird, Unrecht zu tun, hat er Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Zu solchem Ungehorsam gehört Mut. Denn wer Unrecht befiehlt, läßt sich Ungehorsam im allgemeinen nicht gefallen. Wer sich weigert, Unrecht zu tun, muß meist leiden. Was machte die SS mit denen, die sich weigerten, an der Vernichtung von Menschen mitzuwirken? Sie wurden zuerst vernichtet! Darum kann man nur hoffen und bitten, nie in eine solche Lage zu kommen, und man soll dankbar sein, daß wir in einer Gesellschaft leben, in welcher Unrecht nicht gegen unser Gewissen befohlen wird.

Das Recht zum aktiven Widerstand geht über die Pflicht zum Gehorsam hinaus. Aber dies Recht ist auch besonders gefährlich. Kaum ein Tag vergeht, in dem wir nicht etwas von einer Revolution, einem gewaltsamen Umsturz hören. Alle Revolutionen wenden sich gegen Unrecht. Aber alle tun auch Unrecht! Die Zahl der Revolutionen, die das Unrecht vermindert haben, ist nicht sehr groß. Die Reformatoren wußten das. Darum gingen sie nicht leicht-

fertig mit dem Widerstandsrecht um. Aber sie haben es grundsätzlich zugestanden: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen! Hätte nicht ein rechtzeitiger Widerstand gegen Hitler unendlich viel Leid verhindert?

Auch in dieser Hinsicht kann man nur hoffen und bitten, davor bewahrt zu bleiben, das Recht auf Widerstand in Anspruch nehmen zu müssen. Und wir sollen dankbar für eine Gesellschaft sein, in der man kritisieren darf, aber keinen gewaltsamen Widerstand leisten braucht.

Wir fassen zusammen: Die Unterscheidung der beiden Regimente Gottes ist nach der Meinung des Augsburgerischen Bekenntnisses die beste Voraussetzung dafür, daß die Dinge dieser Welt ihren bestmöglichen Weg nehmen. Sie weist den Christen in rechter Weise in seine politische Verantwortung ein und zeigt ihm auch, wann Ungehorsam und Widerstand geboten sind.

Sie gibt uns nicht die Sicherheit, daß wir immer alles richtig machen. Gewißheit gibt es nur im Bereich des Glaubens, im Regiment der Gnade. Aber weil es dort letzte Gewißheit gibt, könnten wir die Ungewißheiten und die Fehler im Reich zur Linken tragen. Einem Christen fehlt es nicht an Mut zu den Entscheidungen in den alltäglichen Dingen dieser Welt, in Haus, Beruf und Öffentlichkeit. Von ihm wird keine Vollkommenheit und keine Allwissenheit erwartet, sondern Vertrauen darauf, daß Gott im Regiment sitzt. Wir brauchen nicht mehr, als nach bestem Wissen und Gewissen tun, was die Liebe gebietet. Alles andere steht bei Gott, in dessen Gnade und Vergebung wir schon vor allem Tun geborgen sind.

Das macht Mut, so zu handeln, als ob von uns und unserem Tun das Schicksal der Menschen und der Welt abhinge.

es wird bei uns gelehrt . . .

Berliner Predigten 1980
über das
Augsburger Bekenntnis von 1530

Herausgegeben von Kurt-Victor Selge
und Christof Karzig

C · Z · V · Verlag · Berlin